

Beitragsordnung zur Satzung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. vom 30.09.2020

§ 1

Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage im §7 und §10 der Vereinsatzung in der Fassung vom 30.09.2020.

§ 2

Beitragspflicht

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag und die zusätzlich ggf. laut Satzung fällig werdenden Gebühren oder Umlagen zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3

Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.01. eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Gesamtvereinskonto an.

§ 4

Höhe des Beitrags

(1) Die Mitglieder haben folgende Mitgliedsbeiträge zu zahlen

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler und Studenten über 18 Jahre (mit gültigem Nachweis)	78,- €
Erwachsene	94,- €
Familienbeitrag	150,- €
Rentner (mit Rentenbescheinigung) ehem. Erwachsene über 50 Jahre	78,- €
Förderbeitrag (inaktives Mitglied)	50,- €

(2) Für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.

(3) Über die Einführung, Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge, Aufnahmegebühren, abteilungsspezifischen Beiträge, Kursgebühren und Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen entscheidet der erweiterte Vorstand, bei den abteilungsspezifischen Beiträgen und Trainingsgebühren nach Rücksprache mit dem Abteilungsvorstand.

§ 5 Zahlungsform

(1) Die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Sonderbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen oder überwiesen. Für Neuaufnahmen gilt: Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. In Einzelfällen über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

(2) Abteilungsspezifischen Beiträge, Kursgebühren und Trainingsgebühren werden per Dauerauftrag auf das unten genannte Konto des Gesamtvereins überwiesen.

§ 6 Bankverbindungen

**Gesamtverein
SV Neptun 1910 Aachen
e.V.**
IBAN: DE40 3905 0000
0000 0399 25
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Spezielle Zahlungen an die verschiedenen Abteilungen anhand von Vereinbarungen:

Abteilung Ballett

SV Neptun 1910 Aachen e.V.
IBAN: DE08 3916 2980 1630 3470 13
BIC: GENODED1WUR
VR-Bank Würselen

Abteilung Volleyball

SV Neptun 1910 Aachen e.V.
IBAN: DE77 3905 0000 0011 0215 99
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Abteilung Schwimmen

SV Neptun 1910 Aachen e.V.
IBAN: DE09 3906 0180 0221 6440 18
BIC: GENODED1AAC
Aachener Bank

Abteilung Wasserspringen

SV Neptun 1910 Aachen e.V.
IBAN: DE14 3905 0000 1072 0347 29
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

§ 7 Soziale Härtefälle

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

§ 8
Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 9
Änderungen

Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der erweiterte Vorstand.

§ 10
Inkrafttreten

Diese vorstehende Beitragsordnung wurde vom erweiterten Vorstand am 16.12.2020 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.